

Hintergrund

Antrag auf Sicherheitsleistungen für Tagebau Welzow-Süd

1. Was ist das Problem?

In Brandenburg betreibt die LEAG die Braunkohletagebaue Jänschwalde und Welzow-Süd. Diese Tagebaue sind ein erheblicher Eingriff in die Natur und Landschaft der Region. Insbesondere der Wasserhaushalt der Lausitz ist durch die Tagebaue großflächig geschädigt. So werden in Brandenburg pro Jahr ca. 290 Mio. Kubikmeter Grundwasser abgepumpt um die Tagebaugruben frei zu halten. Das sind 800 Tausend Kubikmeter am Tag. Zum Vergleich: 900 Tausend Kubikmeter werden pro Tag für die öffentliche Wasserversorgung von ganz Brandenburg gebraucht¹. Außerdem werden die umliegenden Gewässer wie die Spree hauptsächlich durch die aktuell betriebenen Tagebaue mit Sulfat belastet. Nur der kleinere Teil kommt aus den diffusen Einträgen aus dem Alttagebaugelände.² Die Lausitzer Kohlegruben gefährden dadurch das Trinkwasser für mehr als zwei Millionen Wasserkunden in Berlin und Frankfurt (Oder). Außerdem sind Gewässer wie die Spree durch die lebensfeindlich hohe Eisenbelastung stellenweise komplett braun. Sensible und einzigartige Ökosysteme wie der Spreewald laufen Gefahr zerstört zu werden – nicht nur ein Desaster für die Umwelt, sondern auch für die regionale Wirtschaft, die vom Tourismus lebt.

Der Löwenanteil der Kosten für die Wiedernutzbarmachung der Braunkohlegruben fällt erst an, wenn der Tagebau geschlossen worden ist. So soll die Rekultivierung des Tagebaus Welzow Süd erst 2080 abgeschlossen sein.³ Wie für alle anderen Eingriffe gilt auch hier für den Ausgleich das Verursacherprinzip: Die Kosten zur Vermeidung, Beseitigung und zum Ausgleich von Umweltverschmutzungen müssen vom Verursacher selbst, und zwar ohne Abstriche, getragen werden. Als Betreiberin der Lausitzer Tagebaue muss folglich die LEAG für diese Folgekosten aufkommen. Dazu ist sie nach Bundesberggesetz § 55 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BbergG verpflichtet.

Die Erfahrungen der LMBV bei der Sanierung der DDR-Alttagebaue zeigen, dass sich noch Jahrzehnte nach dem Abschluss der Rekultivierung Probleme einstellen können. So kam es beispielsweise am Senftenberger See, dessen Flutung schon 1972 abgeschlossen war, im Jahr 2018 zu Rutschungen. Diese Rutschungen führten zu weitreichenden Absperrungen und zogen natürlich zusätzliche Maßnahmen und Kosten nach sich.

¹ Landesamt für Umwelt 2016 „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016 – 2021, S. 22

² Dr. Wilfried Uhlmann Institut für Wasser und Boden Einschätzung des Anteils des Sanierungsbergbaus der LMBV an der Sulfatbelastung der Spree, Dresden 2015 S. 4

³ LEAG „Nebenbestimmung 22 – Konzept 'Vorsorgende Wiedernutzbarmachung' zum hauptbetriebsplan 2017 – 2019 Tagebau Welzow-Süd“ ohne Jahr, S. 17

Von 1991 bis 2022 wird die LMBV ca. 11,8 Mrd. € in die Wiedernutzbarmachung der DDR-Tagebauflächen investiert haben, bei einer Anfangsfläche von ca. 107.000 Hektar. Allein 2017 hat Brandenburg einen Anteil von 102 Millionen € für die geotechnische Sanierung, die ökologische und forstliche Rekultivierung und die Grundwasserabwehr zur Verfügung gestellt.⁴ Ein Ende der Sanierungsmaßnahmen ist nicht abzusehen.

Um das Areal der LEAG-Tagebaue im Nachhinein wieder nutzbar zu machen, sind also vorhersehbar ebenfalls kostenintensive Maßnahmen in Milliardenhöhe notwendig. Auch die Trinkwasserversorgung in der Region und im Großraum Berlin/Brandenburg muss dauerhaft sichergestellt werden, nachdem der Grundwasserspiegel für den Tagebau abgesenkt wurde wieder ansteigt. Einen halbwegs natürlichen Wasserhaushalt wiederherzustellen, kann jedoch über hundert Jahre dauern.

Übrigens verzichtet Brandenburg aufgrund einer Regelung im brandenburgischen Wassergesetz auf einen Großteil der Gebühren für die Hebung des Grundwassers aus den Tagebauen in Höhe von ca. 20 Millionen € pro Jahr. Seit Bestehen dieser Regelung (1994) sind dem Land so ca. 500 Millionen € entgangen, die für die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes der Region hätten genutzt werden können.⁵

2. Warum reicht die Vorsorgevereinbarung nicht?

Bisher wurde bei der Genehmigung der Tagebaue kein Gesamtkonzept für die Rekultivierung gefordert, sondern die Nachsorge wurde immer auf den konkreten aktuellen Tagebauabschnitt bezogen, wobei die Finanzierung der Rekultivierungskosten aus Einnahmen des Folgeabschnitts erfolgte. Außerdem wurden keine Grenzwerte für die Sulfatbelastung von Gewässern durch die Einleitung von Tagebausümpfungswässern festgelegt. Dadurch wurden die Spätfolgen der Tagebaue systematisch ausgeblendet. Erst in den letzten Hauptbetriebsplangenehmigungen wurde die Auflage erteilt Nachsorgekonzepte vorzulegen. Diese sind aber nicht vollständig bekannt.⁶ Auch der Finanzbedarf für die Rekultivierung wurde niemals für die Öffentlichkeit transparent ermittelt. Die Braunkohlenpläne machen zwar Vorgaben wie groß, die zu rekultivierenden Flächen sein sollen und welche Nutzungsarten dort stattfinden sollen (Restsee, Landwirtschaft, Forst usw.), aber Kostenkalkulationen wurden nicht durchgeführt.

Aufgrund des wachsenden öffentlichen Drucks hat das Bergamt am 1. Juli 2019 in Vertretung für das Land Brandenburg mit der LEAG eine „Vorsorgevereinbarung Welzow-Süd/Jänschwalde“ geschlossen. Doch diese „Vorsorgevereinbarung“ ist kein taugliches Sicherungsmittel. Insbesondere, weil nicht geregelt ist, was passiert, wenn die LEAG ihren Verpflichtungen nicht nachkommt (oder nicht nachkommen kann). Außerdem wird in Hinblick auf den notwendigen Kohleausstieg eine unrealistische Laufzeit der Tagebaue angenommen. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass die Erfüllung der Klimaschutzziele sich auch

⁴ LMBV „LMBV – das Unternehmen“ 2017 / LMBV 2018

⁵ Brandenburgisches Wassergesetz § 40, <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg>

⁶ Im Rahmen einer Akteneinsicht beim Bergamt konnte der BUND Brandenburg lediglich das Konzept für „Vorsorgende Wiedernutzbarmachung“ des Tagebaubaus Welzow Süd I einsehen. Siehe auch Fußnote 3. Im Konzept wurden aber umfangreiche Schwärzungen vorgenommen, so dass ein Beurteilung der finanziellen Plausibilität nicht erfolgen konnte.

politisch als eine immer drängendere Aufgabe darstellen wird, so dass auch für den Tagebau Welzow-Süd I nicht mehr von einer vollständigen Auskohlung ausgegangen werden kann. Darüber hinaus soll die Finanzierung der Vereinbarung zwischen dem Bergamt und der LE-B (Bergbauabteilung der LEAG) unter anderem aus dem positiven Cashflow erfolgen. Es ist keineswegs gesichert, dass die LE-B noch ausreichend Mittel erwirtschaften kann. Vielmehr muss man in Zukunft weiter von Verlusten in der Braunkohleverstromung ausgehen.⁷

Die festgelegten Beträge sind ebenfalls viel zu niedrig. So geht das Wirtschaftsministerium selber von Kosten von bis zu 3 Milliarden € für die Lausitzer Tagebaue aus.⁸ Aus anderen Gutachten kann man einen Finanzbedarf von über 10 Milliarden Euro ableiten.⁹ In der Vorsorgevereinbarung wird aber nur ein Endbetrag von 770 Millionen € angestrebt, bis Mitte 2021 muss sogar nur ein Sockelbetrag von 102,9 Millionen € eingezahlt werden. Vor dem Hintergrund, dass Vattenfall der LEAG beim Verkauf eine Mitgift von 1,7 Milliarden € für die Rekultivierung gezahlt hatte, bleibt unklar, warum der brandenburgische Anteil dieser Summe (schätzungsweise 800-900 Mio. €) nicht komplett als Sockelbetrag eingezahlt werden muss. Das Geld sollte ja vorhanden sein.

3. Was ist unsere Forderung?

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg muss alles im Rahmen des Bergrechts Mögliche unternehmen, um die Rekultivierungskosten weitestgehend zu sichern. Nur so kann der Schaden für die Steuerzahler*innen begrenzt werden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Brandenburg e.V. hat deshalb am 21.08.2019 beim Bergamt beantragt, ausreichend Sicherheitsleistungen nach § 56 Abs. 2 BBergG festzulegen und einzufordern, um sich gegen die Folgekosten des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd abzusichern. Damit können sicherlich nicht alle Versäumnisse der Vergangenheit ausgeglichen werden, aber man kann zumindest Schadensbegrenzung betreiben.

Impressum: BUND Brandenburg, Mauerstraße 1, 14469 Potsdam, V.i.S.d.P. Axel Kruschat,

Stand: 26.08.2019

⁷ <https://sandbag.org.uk/project/the-lignite-cash-cow/> „The cash cow has stopped giving – Are Germany's lignite plants now worthless?“ Dave Jones, 2019

⁸ Siehe Pressemitteilung Bündnis 90 / Die Grünen Heide Schinowsky, 9.7.2019 <https://www.heide-schinowsky.de/index.php/meine-themen/energiepolitik-und-strukturwandel/13-braunkohle/2098-weiter-geheimniskraemerei-um-braunkohle-in-brandenburg-vertrag-zur-absicherung-der-rekultivierungskosten-ohne-betraege-veroeffentlicht-buendnisgruene-beantragen-akteneinsicht>

⁹ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie; Kurzstudie „Braunkohle – ein subventionsfreier Energieträger?“ S. 44 ff. und S. 65; In der Kurzstudie werden u.a. die Folgekosten der Braunkohle mit Hilfe des volkswirtschaftlichen Konzeptes der externen Effekte untersucht und versucht diese zu beziffern. Die Studie ermittelt externe Effekte in Höhe von 119,50 € pro Tonne geförderter Braunkohle. Geht man nun davon aus, dass diese Kosten quasi von der Gesellschaft erbracht werden müssen, um die Folgen der Kohleförderung auszugleichen, haben wir einen Richtwert mit dem die Nachsorge berechnet werden kann. Wenn man als den 2017 noch bestehenden Braunkohlevorrat im Tagebau Welzow Süd I von ca. 248 Tonnen fördern wollte, würden externe Kosten in Höhe von 29,5 Milliarden € entstehen. Die externen Effekte können nicht alle dem unmittelbaren Tagebaumfeld zugeordnet werden, dennoch gibt diese enorme Zahl über die Größenordnung des langfristigen Schädens.